

Fischerfassungsstandards gibt es nur für WRRL-berichtspflichtige Gewässer, sprich für die großen Seen (50+ ha) und Flüsse >10 km² Einzugsgebiet. Für Flüsse gibt es das Bewertungsverfahren fiBS, welches ausschließlich auf Elektrobefischungen beruht und für Seen gibt es das Verfahren DeLFi, welches vor allem Multimaschen-Stellnetze einsetzt, mit etwas Elektrobefischung der Ufer gepaart.

Einzelheiten zu den Verfahren findest Du unter

https://www.gewaesser-bewertung.de/index.php?article_id=202&clang=0

Für Kleingewässer gibt es keine Standards und sind die Standards der WRRL Gewässer nur bedingt geeignet. Wir haben mal mit relativ intensiven Untersuchungen herausgefunden, dass es bei Elektrobefischungen ausreicht, in einem Habitat 400 m Uferlinie zu befischen, um mit 90%iger Sicherheit alle Arten nachzuweisen. Übertragen auf Kleingewässer bedeutet das, dass wir i.d.R. die gesamte Uferlinie elektrisch befischen. Auf Stellnetze verzichten wir, weil a) selten eine große, tiefere Freiwasserregion vorhanden ist und vor allem weil b) in Kleingewässern keine typischen Freiwasserarten, wie Maränen o.ä. vorkommen. Hinzu kommt, dass die Fische bei der Stellnetzfisherei verletzt werden.

In Kleingewässern gibt es auch keine großen saisonalen Unterschiede der Fischfauna. Ich sehe als Mindestanforderung eine Befischung von wenigstens 400 m Uferlinie bzw. des Gesamtumfangs des Gewässers im Frühherbst wenn die Wassertemperaturen unter 18-20°C gesunken sind (aber >10 °C). Im Herbst werden auch die Jungfische vom gleichen Jahr gut nachgewiesen (für Reproduktionserfolg). Die Temperatur ist zur Fischschonung wichtig. Ab 20°C steigen die Fischverluste und sollte nicht mehr elektrisch gefischt werden. In Kleingewässern ist der Sauerstoffhaushalt ohnehin angespannt und wenn es dann noch warm ist, plus Befischungsstress, steigt die Mortalität. Unter 10°C sind die Fische weniger mobil, so dass die Effektivität von Elektrobefischungen drastisch sinkt.